

Wiener Rathhaus - Correspondenz

I. Neues Rathaus Tel. 16472.

Jugendgebäude u. verwalt. Bauamt
10. Hofg. Wien, Dienstag 15. April K. 82.

Platzanstoßplatz - Loucosta. Der Stadtrat hat
wird einem Bericht des Hr. Dr. Kraun be-
schlossen, das R. K. Platzamt mit ein bisser
um die Anwesenheit von Loucosta von
Militärverwaltungen unter dem bisherigen Hr.
Verhalten zu verfahren und für die dort
verbleibenden Kosten von 2900 K zu bewilligen.

Verpflanzung. Der Magistratsrat hat die
unter Hoch, Leiter des magistratlichen
Lageramtes für das Lager Heiden
für eine gewisse Anzahl in dem
bleibenden Bestande überweist.

Städtische Gaswerke. Der Kostenschatz
betrag im städtischen Gaswerke am 28.
Februar 130.212 Komen, zuzüglich mündel
in diesem Monate 25.842, ^{im Februar 17.}
29.440 Komen. Der Gasverbrauch abzugeben
für öffentliche Beleuchtung 651.156 m³,
für private Beleuchtung 6.963.293 m³
(gegen 6.076.854 m³ im Februar 1901)
für Heiz-, Koch- u. Industriezwecke
1.183.287 (gegen 853.737 m³). Der
Kontostand belief sich am 28. Februar
auf 14.378 Komen. Der die Finanz-
verhältnisse mündel im Februar 10.283
Komen Stückzahl abzugeben. Die Ab-
gabe von Gas beziffert sich mit 10.155
Komen, die Abgabe von Ammoniakwasser
mit 4290 m³. Die Gaspreise der öffent-
lichen Gaswerke in den Bezirken I bis
IX und X betrug Ende Februar 21.405.
Zu diesem Zeitpunkt standen bei Privat-
verbrauch 68.091 Komen (gegen
63772 im Februar 1901) im Lager.

Abrechnung von Tobaksteuer. Die Stadt-
hallen hat in diesem Falle an den
Magistrat auf das Gebrauche der
Gefällesteuer "Ferdinandwerk" in Folge
Prinzipal 24 Aufnahmestellen gemacht.

wird vor dem Abfließen von Tobak-
steuer mit dem Gefällesteuer.

Empfehlung für städtische Verwaltungen.
Nach dem neuen, vom Gemeinderat im
März l. J. genehmigten Beschlusses
über die Verwaltungen, das Dienstverhältnis
und die Leitung der städtischen Ver-
waltung u. Konzepte sind zur Ausführung
als Vorschlag im Allgemeinen erforderlich:
1.) die städtische Staatsbürgerwehr (nach
dem Zustände gemäßen der Provinz);
2.) ein Laborkontrollen von mindestens 10 in
nicht mehr als 40 Klassen; 3.) Verwaltungen,
Zeit; 4.) die Abrechnung der Bürger-
schaften von mindestens 2 Klassen
eines Gymnasiums, einer Realschule
oder einer anderen gleichartigen
Anstalt; 5.) gewisse u. Körperliche
Eigenschaften; 6.) dass es sich bei der letzten
Wahlprüfung zur städtischen Verwaltung
hervor bekannt hat. Der Stadtrat
hat in seinem Beschlusse die Maßnahme
bezüglich der Empfehlung 1 bis 4 bei-
zubringen. - Die Anweisung, dass man
von der bevorstehenden Laborkontrollen
zuständige Vorschläge aufzuweisen werden,
ist ganz unrichtig.

Wohnsitzsteuer - Friedhof. Vom 1.
Jänner 1903 gelangten die in den Jahren
1884 bis 1888 bezogenen Steuerlisten der
Städte XIII. Klasse 2 bis 14 des Wohnsitzsteuer
Friedhofes zur Wiederbelebung. Es sind
einige von diesen Listen nicht mehr
zu belegenden Grundbesitzern nicht
gestellt worden. Die auf den Listen
zu belegenden Grundbesitzer befindenliche
Grundstücke werden vorläufig auf
dem Friedhof auf Kosten u. Gefahr der
Eigentümer bezogen. Si. bis 1. Jänner
1904 jener Parteien unbekannt, welche
ihre Eigentumsverhältnisse nicht anzu-
geben. Nach Ablauf dieser Frist wird
über die Grundstücke von weiteren
verfügt werden.